

Bekanntmachung

1. Hiermit wird bekannt gemacht, dass ab 20.05.2021 wegen Unterschreitens der Sieben-Tage-Indiz von 100 die Maßnahmen des § 28 b Abs. 1 und Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes außer Kraft treten.

Im Ortenaukreis lag die Sieben-Tages-Inzidenz im rechtlich maßgeblichen Zeitraum – an fünf aufeinander folgenden Werktagen – nämlich am 12.05.2021, 14.05.2021, 15.05.2021, 17.05.2021 und 18.05.2021, unter 100.

2. Die Maßnahmen der Öffnungsstufe 1 nach § 21 Abs. 1 der CoronaVO Baden-Württemberg gelten im Ortenaukreis ab 20.05.2021.

Dies wird am 18.05.2021 auf der Homepage des Ortenaukreises <https://www.ortenaukreis.de/> öffentlich bekanntgegeben.

Offenburg, den 18.05.2021

Landratsamt Ortenaukreis

Frank Scherer

Landrat